

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Mecklenburg-Vorpommern stützt Bundesfamilienministerin bei Abschaffung der Extremismusklausel

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Demokratieerklärung bzw. Extremismusklausel, wonach sich Initiativen gegen Rechts extremismus im Rahmen der Beantragung staatlicher Fördergelder zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und ihre Projektpartner auf Verfassungstreue kontrollieren müssen, ist politisch und juristisch umstritten; indem sie in Demokratieprojekten engagierte Menschen unter Generalverdacht stellt, behindert diese Regelung notwendige Initiativen.
2. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Ankündigung der Bundesfamilienministerin, die umstrittene Extremismusklausel abschaffen zu wollen; er fordert die Landesregierung auf, eine zügige Umsetzung dieser sinnvollen Zielstellung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln auch auf Bundesebene zu befördern.
3. Der Landtag spricht sich für eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements insbesondere gegen Rechtsextremismus aus und bittet die Landesregierung, auf Bundesebene entsprechende Reformprozesse bzw. Initiativen zu unterstützen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Die sogenannte Extremismusklausel als Teil einer Verwaltungsvorschrift für Anträge auf Fördermittel aus Bundesprogrammen zur Unterstützung des Einsatzes gegen Rechtsextremismus war und ist Gegenstand politischer und juristischer Auseinandersetzungen.

Auch aus Sicht der Landesregierung ist diese Klausel insgesamt „nicht hilfreich“ und stößt hinsichtlich des Bestimmtheitsgebotes zumindest teilweise auf verfassungsrechtliche Bedenken (vgl. Drucksache 5/4119, S. 4).

Der Landtag hat sich in der 5. Wahlperiode auf Antrag der Fraktion DIE LINKE (vgl. Drucksache 5/4255) ausführlich mit dieser Problematik befasst; dieser Antrag wurde ausdrücklich auch aus koalitionspolitischen, möglicherweise also sachfernen Gründen abgelehnt (vgl. Protokoll der 120. Sitzung des Landtages der 5. Wahlperiode, 13. April 2011, S. 42 ff.).

Durch die Große Koalition auf Bundesebene und die Ankündigung der ehemaligen Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales unseres Landes bzw. jetzigen Bundesfamilienministerin, die sogenannte Extremismusklausel wieder abschaffen zu wollen, besteht die reale Chance, dem Wort die Tat folgen zu lassen.

Im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages haben neben Empfehlungen für die Bereiche Polizei, Justiz und Verfassungsschutz mögliche Maßnahmen eine wichtige Rolle gespielt, mit denen für Planungssicherheit und Verlässlichkeit zivilgesellschaftlichen Engagements gesorgt werden kann. Diese gilt es, bei der zukünftigen Förderung und entsprechenden Nachfolgeprogrammen aufzugreifen.